



# Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei /	06.02.2025	<b>01-12/2025</b>

Beratungsfolge

Sitzungstermin

<b>1</b>	<b>01-Samtgemeindeausschuss</b>	<b>25.02.2025</b>
<b>2</b>	<b>01-Samtgemeinderat</b>	<b>04.03.2025</b>

Betreff:

## Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2018

---

Beschlussvorschlag:

### **1. Beschluss über den Jahresabschluss 2018:**

**Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

### **2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:**

**Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 80.509,53 € wird mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet.**

**Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 517,65 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.**

### **3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:**

**Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.**

---

Problembeschreibung/Begründung:

Die Samtgemeinde Bothel hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen umgestellt. Über den Stand der Arbeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse wurde regelmäßig berichtet, u.a. zur vorläufigen Höhe des ordentlichen Ergebnisses 2018.

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und geprüft. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 80.509,53 € als ordentliches Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 517,65 € als außerordentliches Ergebnis ab. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 80.509,53 € wird mit der ordentlichen

Rücklage verrechnet, der Überschuss in Höhe von 517,65 € des außerordentlichen Ergebnisses wird der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

Es wird auf die Dokumentation zur Erläuterung der Bilanz (Anlage 1), den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich des Testats (Anlage 2), die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht (Anlage 3), die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten (Anlage 4), den Rechenschaftsbericht (Anlage 5) sowie das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 11.12.2024 (Anlage 6) verwiesen.

Die Bilanz ist auf der letzten Seite des Prüfungsberichtes abgedruckt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Demnach entspricht der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2018 nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Bothel.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz und Rechenschaftsbericht verwiesen.

Anlagen vorhanden:  Ja

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister